

Bundesversammlung.

Im Nationalrate eröffnete der abtretende Präsident, Herr Dr. Maillefer, die Session mit einem Nachruf auf das verstorbene Ratsmitglied Herrn Otto de Dardel (Wortlaut siehe im Feuille fédérale).

In der Sitzung vom 7. Dezember 1927 wurde zum Vizepräsidenten des Nationalrates gewählt: Herr Dr. Heinrich Walther, von Sursee und Kriens, in Kriens.

In den Nationalrat ist neu eingetreten: Herr Pierre Favarger, Advokat, in Neuenburg, an Stelle des verstorbenen Herrn Otto de Dardel.

* * *

Im Ständerate eröffnete der abtretende Präsident, Herr Dr. Schöpfer, die Session mit folgender Ansprache:

Sehr verehrte Herren Ständeräte!

Schon wieder habe ich die Pflicht, eines seit unserer letzten Session verstorbenen Kollegen ehrend zu gedenken.

In seiner heissgeliebten Heimat ist Mittwoch, den 30. November 1927, nach der Teilnahme an einer politischen Versammlung Nationalrat Otto de Dardel plötzlich und unerwartet im 63. Altersjahre vom Tode überrascht worden. Anscheinend noch frisch und gesund, hatte er der Versammlung beigewohnt. Seiner nähern Umgebung waren freilich raschwechselnde Veränderungen in seinem Äussern nicht verborgen geblieben; ihre Besorgnis hat sich leider nur als zu begründet erwiesen. Der Tod legte plötzlich die Axt an diesen hochragenden Baum und setzte einem Leben, das noch Jahre hätte dauern können, jäh ein Ende. Es ist nicht nur die unvermittelte, ich möchte fast sagen brutale Art, wie der Tod Otto de Dardel aus unsern Reihen gerissen hat, welche einen so tiefen Eindruck machte; nicht nur das plötzliche Zusammenbrechen eines noch in der Kraft der Jahre stehenden Menschen; auch nicht die neuerdings ernst mahnende Erfahrung, wie nahe Leben und Tod bei uns allen nebeneinander stehen. Es ist vielmehr die allgemeine Hochachtung, die der Entschlafene um seiner Person und um seiner Verdienste willen genoss, die grosse Lücke, die sich bei seinem Verschwinden jäh vor unsern Augen auftut.

Bis an sein Lebensende stand Otto de Dardel mitten im öffentlichen Leben, als ein Bürger, der nicht nur die Rechte, die unser demokratisches Staatswesen ihm gewährt, in Anspruch nahm, sondern auch gewissenhaft die Pflichten erfüllte, die es ihm auferlegte. Ein nachahmenswertes Vorbild für alle, die mit einer gewissen Geringschätzung auf die Betätigung anderer im politischen Leben herabzublicken pflegen und deren es leider

bei uns noch viel zu viele gibt. Unser Land bedarf aber der hingebenden Mitarbeit aller seiner Söhne, wenn es vorwärts kommen und gedeihen soll. Es gab auch keine irgendwie bedeutende Frage, weder in seiner Heimatgemeinde St. Blaise, noch im Kanton, noch im Bund, der Otto de Dardel nicht seine volle Aufmerksamkeit schenkte und an deren Lösung er nicht, soweit an ihm, mit ganzer Hingabe mitarbeitete.

So schmerzlich und so erschütternd für seine Angehörigen und Freunde dieser jähe Weggang ohne jedes Abschiednehmen auch war, so sehr ist dem Entschlafenen der rasche Abgang aus voller Tätigkeit zur ewigen Ruhe zu gönnen. Denn Otto de Dardel war ein Rufer im Streit, dem der Kampf Lebensbedürfnis war. Und einer solchen Natur, einem Manne von seiner Lebhaftigkeit, von seiner Initiative, von seinem Temperament und Feuer wäre ein langsames Schwinden der Lebenskräfte zur unerträglichen Qual geworden. Als Kämpfer, die Fahne der liberal-demokratischen Partei in der Hand, so ist er gefallen. Seine Partei wird das Banner, das seiner erstarrten Faust entfallen, aufnehmen und vorantragen dem Vaterland zum Wohl.

Volle 10 Jahre ohne Unterbruch gehörte Otto de Dardel dem Nationalrate an; über ein Vierteljahrhundert vertrat er seine Partei im Grossen Rate des Kantons Neuenburg, und seiner Heimatgemeinde St. Blaise diente er in zahlreichen Gemeindeämtern ein ganzes Menschenalter. In allen diesen Stellungen war er ohne Wanken und ohne Schwanken ein aus seinem innersten Denken und Fühlen heraus überzeugter liberal-demokratischer Zentrumsman, und als solcher diente er seiner Partei mit opferwilliger Hingabe und vorbildlicher Treue. Überall war er die treibende Kraft in Anregungen, in Aufrufen, Berichten; immer achtete er auf die Zeichen der Zeit. Die gelegentliche Schärfe seines Auftretens und zum Teil auch die Hartnäckigkeit, mit der er sein Ziel verfolgte, beeinträchtigten vielleicht vorübergehend den Erfolg. Aber bei aller Schärfe blieb er im persönlichen Verkehr von einer Ritterlichkeit und von einer lebenswürdigen Bescheidenheit und Freundlichkeit, die dem Gegner den Kampf nicht leicht machten. Und es war vielleicht nicht das geringste Geheimnis seiner Autorität, dass er nie über die Grenzen des Bereiches hinausging, in welchem ihn Wissen und Erfahrung sich sicher fühlen liessen.

Unvollkommen wäre das Lebensbild von Otto de Dardel, wenn ich nicht seiner publizistischen Tätigkeit gedenken würde. Mehr als zwei Jahrzehnte leitete er die Redaktion der „Suisse Libérale“ in Neuenburg, und wenn wir die Bilanz dieser zwanzigjährigen Tätigkeit ziehen, so dürfen wir nicht unzufrieden sein. Arbeitsfreudig und ideenreich trat er an die Aufgabe heran, zu der ihn ein starker politischer Idealismus, gepaart mit feinem Formgefühl und praktischer Gestaltungskraft besonders befähigte.

Ein reiches Leben ist mit Otto de Dardel erloschen. Ein Leben, das ernste Pflichterfüllung mit Horazscher Heiterkeit in seltener Harmonie vereinigte. Was so viele in den Bann seiner Persönlichkeit zog, das war ihre offene Frohnatur, es war ihr fühlbares Wohlwollen, ihre schöne Vorurteilslosigkeit gegenüber Dingen des Lebens, es war letzten Endes die tiefe menschliche Güte seines edlen Herzens.

In dieser Stunde der Trauer will es uns scheinen, als hätten wir drüben am herrlichen Neuenburgersee ein Stück warmer, sonniger Heimat verloren.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Entschlafenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ediktalladung,

Wytenbach, Jean, Johannis, geb. 1899, Kellner, von Goldwil, zuletzt in Bern, angeklagt der Dienstverweigerung, wird hiermit vorgeladen, am 19. Dezember 1927, nachmittags 3 Uhr, vor Divisionsgericht 2 B im Obergerichtsgebäude in Bern, Schanzenstrasse 17, in Diensttenu zu erscheinen. Bei Nichterscheinen wird das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt. Die Anklageschrift hält der Grossrichter des Divisionsgerichts 2 B, Herr Oberstlieut. J. Feuz in Bern, zur Verfügung des Angeklagten.

Solothurn, den 9. Dezember 1927.

Divisionsgericht 2 B,
Der Gerichtsschreiber: Hptm. **Sauser**.

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903.

Die Auslosung der per 15. April 1928 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903 wird Montag, den 16. Januar 1928, 9 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 72, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, stattfinden.

Bern, den 10. Dezember 1927.

Eidgenössisches Finanzdepartement,
Kassen- und Rechnungswesen.

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1927
Date	
Data	
Seite	631-633
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 221

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.